

Die Fahrt, die 10 Uhr vormittags in Weibitz-Königsberg angetreten wurde, führte zunächst über die malerischen Gassen, dann teilweise über wunderschön gezeichnete Wallengänge und wieder tief über die pommerischen Bänke, um um 2 Uhr 30 Min. mit glatter Landung in der Nähe von Stettin ihr Ende zu finden.

Das Königl. Sächs. Oberlandesgericht hatte in seiner Sitzung am 3. Mai über das Revisionsgesuch des Naturheilkundigen Böhmke in Stolpen, der wegen Uebertretung des § 367 Abs. 3 des R.-St.-G.-B. und der Kaiserl. Verordnung vom 22. Oktober 1903 angeklagt war, zu entscheiden. Es handelte sich dabei um den Vertrieb von Arzneimitteln, die dem freien Verkehr entzogen, nur den Apothekern vorbehalten sind, sog. „Heilmittel“. Der Beklagte wollte die von ihm vertriebenen Mittel, die er den Kranken verabreichte, nicht als Heilmittel, sondern als „Nahrungsergänzungsmittel“ bezeichnet wissen, da er dieselben nur angewendet habe, um den Zustand seiner Patienten zu kräftigen, um ihnen dadurch die benötigte Kur, bestehend in der Hauptsache in Bädern, und Packungen, leichter zu machen. Dieser Ansicht trat das Oberlandesgericht nicht bei. Es verwarf vielmehr die Revision aus folgenden Gründen: „Wenn man auch annehmen muß, daß ein Heilmittel sich gegen den Verbot der Krankheit direkt richtet, die verordneten Mittel dagegen nur eine allgemeine körperliche Kräftigung der Patienten bezwecken, so muß doch der Naturheilkundige bei Abgabe der Mittel dem Patienten ausdrücklich diese Mittel nur als „Nahrungsergänzungsmittel“ zur Kräftigung der Konstitution bezeichnen, da sonst die Kranken diese Mittel als „Heilmittel“ betrachten. Da dies im vorliegenden Falle nicht in genügender Weise geschehen, seien die Mittel als „Heilmittel“ im Sinne der angezogenen Gesetze und der Verordnung angesehen. Die Befreiung des Angeklagten ist somit zu recht erfolgt.“

Vor dem Oberlandesgericht Dresden wurde am Mittwoch die Revision des Pfandleihers Berndt gegen das Urteil des Dresdner Landgerichts verworfen. Er hat Pfandscheine des sächsischen Reichsamtes in Verfall genommen und die Pfandscheine nicht öffentlich, wie es das Gesetz verlangt, als sie nicht eingelöst wurden, versteigert, sondern, da die Pfänder inzwischen schon vom sächsischen Reichamt verkauft waren, nur dort den Erlös derselben abgehoben und diesen als Versteigerungserlös in seine Bücher eingetragen. Nun sind zwar, streng juristisch genommen, die Pfandscheine keine Inhaberpapiere, das heißt der Inhaber dieser Papiere ist durch den Besitz derselben als derjenige legitimiert, der die Forderung, die das Papier verspricht — im vorliegenden Falle also Herausgabe des Pfandes gegen Zahlung des Darlehens und der Zinsen — verlangen kann, allein im Verkehr werden sie, so nahm auch das Oberlandesgericht an, als Inhaberpapiere betrachtet. Trotzdem hätte aber der Pfandleiher die Pflicht gehabt, sich, bevor er einfach den Versteigerungserlös der betr. Pfänder abhob, bei der Polizeibehörde zu erkundigen, ob ein derartiges Verhalten nicht im Widerspruch mit dem Paragraphen steht, er also trotzdem die verfallenen Pfandscheine versteigern mußte. Da er dies fahrlässigweise unterließ, ist seine Bestrafung zu recht erfolgt und somit war seine Revision zu verwerfen.

Zur Reichstagswahl. Der Nationalliberale Verein für den 2. sächsischen Reichstagswahlkreis hielt am letzten Sonntag in Obersächse seine Generalversammlung ab. Reichstagsabgeordneter Dr. Weber wiederholte nochmals, daß er die ihm angetragene Kandidatur zur nächsten Reichstagswahl endgültig ablehne. Mit lebhaftem Beifall wurde diese Erklärung von der Versammlung entgegengenommen. Mit der Kandidatenfrage, zu der kein Beschluß gefaßt wurde, wird sich der Vereinsvorstand weiter zu beschäftigen haben. Der Versammlung folgte ein öffentlicher Vortrag des Landtagsabgeordneten Rechtsanwält Dr. Böppel-Beipzig über: „Die Volksschulreform“.

Der Internationale Armee-Gepäckwettmarsch des D. F.-R. 1893 am Sonntag, den 7. Mai 1911, wird von 320 Teilnehmern bestritten, darunter 230 Soldaten, die zum großen Teil aus den Garibonien Kamerun, Danien, Jitta, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Straßburg, Berlin, Posen usw. herkommen. Da nun die besten Marschierer von jedem Regiment gemeldet worden sind, werden die Repräsentanten der Sportvereine ihnen gegenüber einen schweren Stand haben, zumal der vorjährige Sieger Albert Schulze vom Verein Turnklub Dresden in diesem Jahre des Königs Rod trägt, doch sind sie für den Kampf gerüstet, denn sie stellen ihrem jetzt als Soldat hartenden ehemaligen Favoriten eine ganze Anzahl tüchtiger Geher gegenüber, deren Namen in Deutschland und darüber hinaus einen guten Klang haben. Der Armeeerfolg mittags 12 Uhr an der Grenadierkaserne (101) in Dresden und die Sieger zwischen 1/4 und 3/4 Uhr am Sportplatz der Hygiene-Ausstellung Dresden 1911, Bismarckstraße, zu erwarten. Vom sächsischen Kriegsministerium ist ein Ehrenpreis für den zuerst ankommenden sächsischen Soldaten gestiftet worden.

Die Vereinigung sächsischer Polizeibeamten hielt in Leipzig eine Sitzung ab, in der die Errichtung einer Krankenkasse für die Mitglieder der Vereinigung beschlossen wurde. Die Vereinigung hat ihren Sitz in Leipzig und zählt gegenwärtig 2356 Mitglieder.

Das Königl. Sächs. Oberlandesgericht hat soden eine für weitere Kreise interessante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt. Am 1. Oktober 1910 ist das neue Stellenvermittlungsgesetz in Kraft getreten. Durch dasselbe ist den Stellenvermittlern verboten, neben diesem ihrem Beruf als Gastwirts- und Schankgewerbe, das gewerbmäßig Vermieten von Wohn- und Schlafstellen und noch einige ähnliche Berufszweige auszuüben. Wegen Uebertretung dieses Gesetzes war der Stellenvermittler für Gast- und Schankwirtschaftspersonal Priemer in Dresden angeklagt worden, da er schon seit längerer Zeit einen Kämmerer in seiner Wohnung hatte, der daselbst zwei Zimmer (Wohn- und Schlafkammer) bewohnte. Das Landgericht Dresden sah darin nicht ein

„gewerbmäßig Vermieten von Wohn- oder Schlafstellen“ im Sinne des in Frage kommenden Gesetzes und sprach den Angeklagten frei. Es ging dabei von dem Standpunkte aus, daß das Stellenvermittlungsgesetz ein Vollgesetz sei, das im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt erlassen sei, um die Verhältnisse der Stellenvermittlung zu verbessern. Dieser Fall sei jedoch im vorliegenden Falle ausgefallen, da der Kämmerer kein Stellenvermittler sei, das Gesetz also ihn nicht im Auge haben könne. Der Angeklagte führte ferner noch an, daß, wenn man das Gesetz so wörtlich auffassen wolle, der Stellenvermittler nicht einmal Hausbesitzer sein könne, da ja auch dieser „gewerbmäßig Wohn- und Schlafstellen vermiete“. Dieser Ansicht des Landgerichts trat das Revisionsgericht nicht bei. Es hat vielmehr der vom Staatsanwalt gegen das freisprechende landgerichtliche Urteil eingelegten Revision stattgegeben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Als Grund dafür wurde in der Urteilsbegründung angeführt, daß bei der Fassung des in Frage kommenden Paragraphen § 1 nicht nur die Verhütung der Ausnützung der Stellenvermittlung dem Gesetzgeber vor Augen geschwebt hätte, sondern vielmehr noch seien es Gründe der Billigkeit gewesen, die durch eine Vermietung einzelner Wohn- und Schlafstellen unbedingt gefördert sei. Selbstverständlich sei nicht das Vermieten schlechthin dem Stellenvermittler unterzogen, das gleiche auch das Gesetz aus, wenn es von Wohn- und Schlafstellen spreche. Zu berücksichtigen sei dabei der geringe Umfang der zu vermietenden Wohnung, sowie das Vermieten an einzelne Personen. Nur dies wolle das Stellenvermittlungsgesetz dem Stellenvermittler unterbinden.

Sommatzsch. Ein Weizener Geschäftsmann gab sein Fahrrad einem Privatführer zur Verbesserung nach Sommerfahrzeit, konnte es aber hier nicht ausfindig bekommen, weil es auf unerklärliche Weise verschwunden war. Er ließ sich nun hier ein Fahrrad zur Rückfahrt nach Weizener; da bemerkte einer der mit ihm radelnden Kollegen einen „Stahlkrieger zu Fuß“, den sie nachträglich anhielten, wobei sich zu ihrer Überraschung herausstellte, daß der des Radfahrens unfähige Führer des Rades das schmerzlich vermied, was mit den noch daranhängenden zwei Paketen vor sich her schob. Er war im Finstern auf der Chauffee darüber gestolpert und hatte es so gefunden. Nach Verabreichung eines entsprechenden Obolus nahm der Eigentümer freudig sein Stahlrad wieder in Empfang.

Weizener. Der Verkehrsverein beschäftigte sich in der unter dem Vorsitz des Stadtrats Fischer abgehaltenen Sitzung u. a. mit der Verschlechterung unserer Eisenbahnverhältnisse, die dadurch eingetreten ist, daß der D-Zug 53 nach Berlin in Coswig nicht mehr hält. Der Verein beschloß, eine Petition an die Generaldirektion der Staatsbahnen abzugeben, in der um Wiederherstellung des früheren Zustandes ersucht wird. — In Schirgis wurden durch Ausfällen des Baues sechs junge Fische mit ihrer Mutter erlegt. Dem Familienoberhaupt war es gelungen, seinen Fels in Sicherheit zu bringen. In Wächwitz wurde durch Ausgraben die Fische mit zwei Jungen unbeschädigt gemacht. Aufgefundenen Fleischreste zeigten, daß die Aite die übrigen Jungen aufgefressen hatte, weil ihr der Ausgang aus dem Bau versperrt worden war. Was alles in einem Fuchseisen gefangen werden kann, ehe der Schlaumeier selbst hineingeht, wird in Böhmen erzählt. Dort soll der Revierpächter erst einen alten Rater, dann einen Jäger, als dritten einen Jungen, schließlich aber doch noch den Fuchs im Eisen gehabt haben.

Müglitz. Zum Direktor unserer Bürgerschule wurde vom Schulvorstand einstimmig Herr cand. paed. Julius Albert Fröhlich, bisher ständiger Lehrer an der 4. Bezirksschule in Leipzig gewählt. Der Senatsrat hat die Wahl angenommen.

Dresden. Die Baugenossenschaft Hellerau e. V. m. b. H. hat in ihrer am 28. April stattgefundenen Generalversammlung beschlossen, für das zweite volle Geschäftsjahr ihre Dividende von 3 Prozent auf die Geschäftsguthaben ihrer Mitglieder zu verteilen. (Die sächs. Dividende beträgt laut Statut 4 Prozent.) Den Zinsfuß für Sparanlagen hat die Verwaltung wie in den Vorjahren wiederum auf 3 Prozent festgesetzt. Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, besitzt die Genossenschaft nunmehr 148 Häuser mit 158 Wohnungen; darunter 118 Einfamilienhäuser im Mietwerte von 260 bis 700 Mark. Diese Häuser repräsentieren einen Wert von über 1 000 000 Mark. Jede Wohnung hat einen Gartenanteil, der hinter dem Hause liegt. Die Gartenmiete beträgt 18 Pfg. pro Quadratmeter und Jahr und wird je nach der Größe der Gärten der Wohnungsmiete hinzugerechnet. Die Genossenschaft wird in diesem Jahre wieder etwa 150 Einfamilienhäuser fertigstellen. Die Häuser werden zum 1. Oktober bezugsfertig. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden. Der Jahresbericht enthält eine eingehende Beschreibung der Wohnungen, ihrer Bauart und Einrichtungen und weiter ausführliche Angaben über alles Wissenswerte bezüglich der Kommunalverhältnisse der Gartenstadt Hellerau. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Uebernahme eines Geschäftsanteils von 200 Mark, dessen Zahlung in Raten von mindestens 0,50 Mark wöchentlich oder 3 Mark monatlich oder in vollen Beträgen erfolgen kann. Die Haftung, die die Mitglieder übernehmen, ist auf einen Höchstbetrag von 200 Mark festgesetzt. Die Genossenschaft versichert ihren Jahresbericht, dem Mietvertrag und die Satzungen, denen die notwendigen Formulare beiliegen, gegen Erstattung ihrer Selbstkosten von 50 Pfg. Beitretenden wird der Betrag vergütet. Interessenten wollen sich an die Geschäftsstelle in Hellerau (Fernsprecher 18 817, Amt Dresden) wenden. Dort werden auf Anfragen alle genauen Auskünfte erteilt.

Dresden. Mehr als 100 Radaufreiter und Berufsritter aus Sachsen und Preußen nahmen am Mittwoch an einer von der Leitung der Internationalen Hygiene-Ausstellung veranstalteten Vorbesichtigung teil. Die Herren Reichert, Röhne und Schulzke von Dittschammer gaben die erläuternden Erklärungen. Tausende

selbiger Hände sind bemüht, das große Werk bis zum Eröffnungstage wenigstens zum größten Teile fertigzustellen. Dresden. Die Anklage gegen den Weizener Mörder wird vom Staatsanwalt Dr. Weichert erhoben und vertreten werden. Der Mörder befindet sich gefesselt in der sogenannten Weizener Zelle. Die an ihn gerichteten Fragen beantwortet er mit großer Schwermut und froher Stirn, daß verlegt sich gerade unter dieser zu Schau getragenen Feindschaft das Schuldbewußtsein. So gab er auf die Frage, wenn er geboren sei, die Antwort: „Das sei doch aus seinen Papieren zu ersehen“. Der Ermordete, der 77 Jahre alte Rentner Loh, war größer als Weichert, so daß angenommen wird, Weichert habe einen Moment abgewartet, um seinem Opfer den tödlichen Schlag zu versetzen. Die starke Verletzung befindet sich direkt über der Nasenwurzel. — Vorgesetzten nachmittags ereignete sich ein in der Weizener Schankwirtschaft oberhalb „Antons“ aufhältlicher Kaufmann plötzlich seiner Kleidung bis auf die Haut und sprang mit den Worten: „Ich mache jetzt ein Sterchen!“ in die Erde, wurde aber von dem Pfichermüller Starke, der mit dem Ueberleben von Fahrgästen nach Weizener beschäftigt war, wieder herausgezogen und ans Land gebracht. Der Beweggrund zu seinem Vorhaben soll in häuslichen Zwistigkeiten zu suchen sein. — Gestern haben sämtliche Chauffeurs der Dresdner Automobil-Versicherungsgesellschaft das Arbeitsverhältnis gekündigt. Sie verlangen Abschluß eines Tarifvertrages und Beseitigung der scharfen Bestimmungen der Tarifvorschrift. — Nachdem England und nunmehr auch Italien ihre Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 erklärt haben, steht gegenwärtig unter den großen Nationen nur noch Amerika mit einer diesbezüglichen Erklärung zurück, eine Tatsache, die hier und da Bekremden erregt. Es wird hierzu mitgeteilt, daß sowohl das amerikanische Generalkonsulat hier selbst als auch die hiesige Kolonie das größte Interesse für eine Beteiligung zeigen und sich von jeher bemüht haben, eine offizielle Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika herbeizuführen. Es ist aber bisher weder eine Abfrage noch eine Zusage in dieser Beziehung erfolgt und die Bemühungen der zu diesem Zwecke schon seit längerer Zeit vorgeschickten Mittel von 50 000 Dollar hat im Washingtoner Kongress noch nicht zur Veranlassung gefunden. Bei dem hervorragenden Interesse, das man der Hygiene-Ausstellung abentheilen im In- und Auslande entgegenbringt, ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika sich doch noch an der Internationalen Hygiene-Ausstellung beteiligen werden.

Proßschachwitz b. Dresden. Um dem Mangel an Kleinwohnungen abzuwehren, hat die Gemeinde 19 400 Quadratmeter Land zu einem billigen Preise und unter äußerst günstigen Bedingungen angekauft. Es ist beabsichtigt, das Land zum Selbstkostenpreise von ungefähr 2,70 Mark für den Quadratmeter an Interessenten käuflich abzugeben, aber nur unter der Bedingung, daß sich dem Bau der Häuser sofort begonnen wird und daß sich die fertigen Wohnhäuser nur bis zu einer bestimmten Höhe vermieten dürfen, damit auch die Gemäße geboten ist, daß wirklich billige Kleinwohnungen entstehen. Bis jetzt haben sich über 30 Bewerber gemeldet, sodas zur Verfügung stehende Land sehr bald verzerrt sein wird. Die Gemeinde gibt das Land nur gegen Barzahlung ab. Mit dem Bau des ersten Zweifamilienhauses wird schon in den nächsten Tagen begonnen. Ein weiteres Projekt zu einem Sechsfamilienhaus harret ebenfalls der Genehmigung. Das fragliche Land befindet sich an der Carola- und Albertstraße, in ruhiger, staubfreier Lage, mit herrlicher Aussicht nach dem Borsberg und der sächsischen Schweiz. Gas- und Wasserleitung ist vorhanden.

Pirna. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat das bisher in der Entwicklung begriffene gewesene Realgymnasium mit Realchule in Pirna, nachdem zu Ostern d. J. die Oberprima aufgesetzt worden ist, als Realgymnasium mit Realchule anerkannt und dem Leiter der Anstalt, Herrn Prof. Dr. Schmerler den Amtsnamen „Rektor“, sowie dessen Stellvertreter, Herrn Prof. Dr. Müller, den Amtsnamen „Konrektor“ verliehen.

Rönigsbrück. Sein 50 jähriges Jubiläum als Arzt konnte hier Herr Sanitätsrat Dr. Plehner begehen. Die Universitäts Leipzig ernannte ihn zum Ehren doktor und der ärztliche Bezirksverein Rameis überreichte ihm das Diplom der Ehrenmitgliedschaft.

Bauhen. In diesen Tagen vollenden sich 50 Jahre, daß eine der markantesten Persönlichkeiten unserer Stadt, Herr Finanz- und Baurat Grabner, Vorstand des sächsischen Straßen- und Wasserbauamts, in den technischen Staatsdienst eintrat. Beinahe 30 Jahre lang hat er dem Bauhener Bezirk seine Kraft gewidmet.

Bauhen. Herr Staatsminister a. D. Dr. v. Müller hat für das vom 17. bis 21. Juni hier stattfindende sächsische Bundesfesten einen Ehrenpreis, bestehend in einer prächtigen Weizener Porzellanvase, gestiftet.

Maria Stern. Hier feierte am Sonntag der Konfessionsrat und Kaplan Pastor Alexander Hirschfeld sein 60 jähriges Priesterjubiläum. Der Jubilar, Verfasser der Chronik von Maria Stern, steht im 85. Lebensjahre und ist Senior des Kapitels. Seit 1864 wirkt er ununterbrochen im Erziehungsinstitut Maria Stern.

Plauen. In der vorvergangenen Nacht ist eine dem Aktiendrawerei-Verein in Plauen gehörige in der Nähe der Drawerei gelegene Scheune abgebrannt. Dabei ist ein Mann, dessen Privatbesitz noch nicht festgestellt werden konnte, in den Flammen umgekommen. — Hier wurde ein Buchhalter aus München festgenommen, der einem bei seiner Mutter wohnenden Bogelherrn 700 Mark gestohlen und davon bereits 600 Mark vergrubet hatte. — Einem fleißigen Gemäldehändler sind aus einem Stalle des „Preußischen Hofes“ zwei Pferde gestohlen worden. Der Dieb hat die Pferde, die einen Wert von 800 Mk. haben, für 300 Mk. verkauft.

Bardau. Die sächsischen Kollegien beschloßen, den sächsischen Arbeitern, die seit 15 Jahren in sächsischen